

Dienstag.

Nr. 11.

6. Februar 1855.

erscheint

jeden Tag und
 zweitags, zu
 beziehen durch
 alle Postanstal-
 ten. Preis pro
 Quart. 10 Rgr.

Weißeritz-Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Dippoldiswalde, den 3. Febr. 1855.

(Schluß des Artikels aus vor. Nr.)

Wir wenden uns nun zum Kampfe gegen eine andere neuerdings aufgetauchte Idee.

Man will das Bürgermeisteramt mit einem zum Richteramt nicht befähigten Juristen besetzen, und unter Beibehaltung der Polizeigewalt zu Besorgung der richterliche Qualität erfordernden. Geschäfte beim Stadtrath, entweder einen solcher gestalt befähigten Juristen requiriren, oder einen also befähigten Rathmann mit Besoldung resp. auf Lebenszeit angestellt wissen.

Diese durch Ausführung dieser Idee herbeigeführte Thellung der Geschäfte kann offenbar nur Unheil im Gefolge haben.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit Jahrhunderten die Kenntniß des Rechts aus dem Volke verschwunden und fast ausschließlich Eigentum der Juristenfamilie geworden ist. Eine natürliche Folge davon wird in vorliegenden Falle sein, daß das rechtskundige Mitglied im Rathe (wenn man ein solches anstellen will) wenigstens in allen Rechtskenntnissen voraussezenden Angelegenheiten die entscheidende Stimme in Anspruch nehmen, und dabei der nicht juristisch befähigte Bürgermeister zu einer sehr unbedeutenden Person herab sinken würde. Es würde dies um so greller hervortreten, wenn in solchem Falle die Polizeigewalt beibehalten werden sollte; denn dann befände sich das wesentlichste Fundament der Autorität des Stadtraths, die obrigkeitliche Gewalt, zum größten Theile mindestens nicht in den Händen des Bürgermeisters, welcher gleichwohl insoweit die Vertretung für die Handlungen seines Stellvertreters mit zu übernehmen hätte. Wäre aber auch die Polizei an den Staat abgetreten, was bei Anstellung eines juristisch nicht befähigten Bürgermeisters, wie wir gern zugeben, fast nothwendig Voraussetzung ist, so bliebe immer noch ein bedeutender Theil der Geschäfte, z. B. die Leitung und Entscheidung streitiger Verwaltungssachen, die Protokollführung bei Landtags- und Stadtvorordnetenwahlen, in Brandversicherungsangelegenheiten und bei Verhandlungen, wo es sich um Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen handelt; die Abnahme von Gütern bei Bürgerverpflichtungen und Anstellung von städtischen Offizialen sc. in den Händen des rechtskundigen Amthauptmannes oder müßte einem zu requirirenden Protokollanten oder Notar aufgetragen werden. Alles dies wäre nicht nur geigert, die nothwendige Autorität des Vorstandes im Stadtrath zu untergraben und nach Besinden denselben, besonders wenn es nicht einmal der Classe der sogenannten Literaten angehörte, zum Werkzeuge fremder Einflüsse zu machen; sondern könnte auch sehr leicht die Quelle unseliger Streitereien und Klängstreitigkeiten werden, unter denen das öffentliche Interesse nur leiden könnte.

Die Kosten werden mit 8 Pf. für die Seite berechnet und in allen Expeditionen angenommen.

Dazu kommt, daß bei einer derartigen Einrichtung die Stadtgemeinde keinen pecuniären Vortheil haben würde. Selbst nach Abgabe der Polizei an den Staat bleiben die Geschäfte des Bürgermeisters immerhin umfanglich genug, um einen bedeutenden Theil seiner Zeit in Anspruch zu nehmen. Die Besoldung derselben dürfte daher, zumal wenn man bedenkt, daß die Wahl einen Gouverbtreibenden treffen könnte, der über dem öffentlichen Amt kein Ge- werbe vernachlässigen müßte, nicht zu kurzlich bemessen werden. Daneben müßte der juristisch befähigte Rathmann oder zu requirirende Protokollant bezahlt werden, und außerdem nach Besinden bei vor kommenden Differenzen, wohin besonders in neuerer Zeit die immer häufiger werdenenden Heimathsstreitigkeiten zu rechnen, der Stadtgemeinde in jedem Falle ein wieder zu honoriertes Auktio bestellt werden.

Wir vermögen uns daher von den bei der bevorstehenden Vacanz des hiesigen Bürgermeisteramtes angelegten Neuerungen in der Zusammensetzung des Stadtraths keinen Segen zu versprechen, können namentlich die Gründe für die gewünschten Veränderungen, soweit sie uns bis jetzt zu Ohren gekommen, nicht für gewichtig genug zu halten, um die zeithier bestandene und bewährte befundene Verfassung über Bord zu werfen, und glauben endlich, daß bei der Verwaltung überhaupt die leitenden Persönlichkeiten den Ausschlag geben, nicht aber die bloße Form.

Ist es uns gelungen, in Vorstehendem einen kleinen Beitrag zum Verständniß der dermalen hier vielfach besprochenen Fragen geliefert zu haben und eine entgegengesetzte Meinungsausserung hervorzurufen, so ist unser Zweck erreicht. Im Uebrigen schließen wir mit einem: Honny soit qui mal y pense.

Tagessgeschichte.

Die Bundesversammlung wird in den nächsten Tagen über eine der wichtigsten Fragen debattiren, welche je von ihr zur Entscheidung gebracht worden sind; es ist dies die Mobilisierungfrage. In den letzten acht Tagen sind einige diplomatische Aktenstücke in die Öffentlichkeit gelangt, aus denen zu ersehen, bis zu welcher bedenklichen Höhe die Entwicklung zwischen den beiden deutschen Großmächten gediehen ist. In einer Circulardepeche vom 14. Januar sucht Österreich die Nothwendigkeit einer Mobilisierung ausführlich zu begründen. Es hofft wenig von den zu eröffnenden Friedensverhandlungen und werde sich durch diese in seinen militärischen Maßnahmen nicht beeinträchtigen lassen; eben so wenig könnten aber auch das durch die Verpflichtungen berücksichtigt werden, welche zwischen Österreich und seinen deutschen Bundesge-